Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 1 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	NEV2 198
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	GMP GROUP
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	NEV2801945140
Radausführungskennz.:	PCD 5X112 ET45 CB57.1
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	825 kg
Reifenabrollumfang:	2280 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment		
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm		
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm		
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **NEV2 198, NEV2801945140** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **NEV2 1985, NEV2851942140** (KBA-Nr. **100584*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **NEV2 1985, NEV2851942140** (KBA-Nr. **100584*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 2 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
NY				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
()		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42	
70 bis 89	Skoda Elroq (Heckantrieb, nicht RS)	235/50R19	235/50R19	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19	245/50R19	A02) bis A10) BF1)
		255/50R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19	265/45R19	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/50R19	275/45R19	A02) bis A10) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
NY	e8*2007/46*0416*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42			
77	Skoda Elroq RS	235/50R19 M+S	235/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)		
		235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF1)		
		245/50R19 M+S	245/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)		
		255/50R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 3 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
NY	e8*2007	/46*0416*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
70 bis 89 Skoda Enyaq, Enyaq Coupe	Skoda Enyaq, Enyaq Coupe	235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) BF1)	
	(Heck- und Allradantrieb, nicht RS)	245/50R19	245/50R19	A02) bis A10) BF1)	
		255/50R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)	
		235/55R19	255/50R19	A02) bis A10) BF1)	
		255/50R19	275/45R19	A02) bis A10) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
NY	e8*2007/			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	\neg
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42	
77	Skoda Enyaq RS, Enyaq Coupe RS	235/55R19 M+S	235/55R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19 M+S	245/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		255/50R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		235/55R19 M+S	255/50R19 M+S	A02) bis A10) BF1)
		245/50R19 M+S	265/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)
		255/50R19 M+S	275/45R19 M+S	A02) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 4 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
NU e8*2007/46*0272*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	ndelsbezeichnungen zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42			
81 bis 110	Skoda Karoq (Frontantrieb)	225/40R19 A93a)	225/40R19	A01) bis A10) BF2) E25)		
		225/45R19	225/45R19	A01) bis A10) BF2) E25) GKH)		
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF2) E25) GKF)		
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E25)		
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) BF2) E25) GKE)		

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
NU	e8*2007	007/46*0272*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
110 bis 140	Skoda Karoq (Allradantrieb)	225/40R19 A93a)	225/40R19	A02) bis A10) BF2) E22)	
		225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) BF2) E22) GKH)	
		235/35R19 A93a)	235/35R19	A01) bis A10) BF2) E22)	
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF2) E22)	
		245/35R19 K01)	245/35R19	A01) bis A10) BF2) E22)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 5 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NS	e8*2007/46*0249*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
82 bis 147	Skoda Kodiaq, Skoda Kodiaq Scout	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF2) E27)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF2) E27)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
NS	e8*2007/46*0249*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2,	8½Jx19H2,		
470 bis 400	Oles de IX e die n DO	ET45	ET42	A00) his A40)	
176 bis 180	Skoda Kodiaq RS	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF2) E27)	
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) BF2) E27)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E	e11*2007/46*0243*				
5E	e11*2007	7/46*0244*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(****)		8Jx19H2,	81∕₂Jx19H2,		
		ET45	ET42		
63 bis 110	Skoda Octavia	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10)	
	(Limousine und Kombi,			BF3) E57) E61)	
	Ausführungen mit	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10)	
Verbundlenker-			BF3) E57) E61)		
	Hinterachse)	245/30R19	245/30R19	A01) bis A10)	
		K03)		BF3) E57) E61)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 6 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E 5E	e11*2007/46*0243* e11*2007/46*0244*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse Hinterachse			
,		1	8½Jx19H2, ET42		
77 bis 169	Skoda Octavia (Limousine und Kombi,	215/35R19	215/35R19	A02) bis A10) BF3) E58) E61) N225) T85)	
	Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF3) E58) E61)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E	e11*2007/46*0243*				
5E	e11*2007	7/46*0244*			
5E	e8*2007/	e8*2007/46*0318*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(((()))		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi,	215/35R19 T85)	215/35R19	A01) bis A10) BF3) E57) E61a)	
	Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10) BF3) E57) E61a)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
5E	e11*2007/46*0244*			
5E	e8*2007/4	46*0318*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(((()))		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42	
81 bis 180	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	215/35R19	215/35R19	A01) bis A10) BF3) E58) E61a) N225) T85)
		215/35R19 M+S	215/35R19 M+S	A01) bis A10) BF3) E58) E61a) T85)
		225/35R19	225/35R19	A01) bis A10) BF3) E58) E61a)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 7 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
()		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42	
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF3) E61)
		245/30R19	245/30R19	A02) bis A10) BF3) E61)

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3T	e11*2001/116*0326*				
3T	e11*2007/46*0014*				
3T	e8*2007/	46*0317*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
88 bis 206	Skoda Superb 3 (3V; Limousine, Kombi; ab Modelljahr 2015)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E60a)	
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E60a)	
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E60a)	
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E60a)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 8 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en): 5L 5L	ABE / EG-Genehmigung(en): e11*2007/46*0010* e11*2007/46*0034*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
77 bis 125	Skoda Yeti	215/35R19 A93)	215/35R19	A02) bis A10) BF3) T85)	
		225/35R19 A93)	225/35R19	A02) bis A10) BF3) T88)	
		225/40R19	225/40R19	A01) bis A10) BF3) G0U)	
		235/35R19	235/35R19	A02) bis A10) BF3) G0U)	
		245/30R19	245/30R19	A01) bis A10) BF3) T89)	
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10) BF3) G0U)	
		225/35R19 A93) T88)	255/30R19	A01) bis A10) BF3) V00)	
		225/40R19	255/35R19	A01) bis A10) BF3) G0U) V00)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 9 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 10 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E27) Nicht zulässig für 'Einsatz- oder Polizeifahrzeugen.
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Skoda Superb 3):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0326*32
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e11*2007/46*0014*22
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e8*2007/46*0317*00
- E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* bis Nachtragsstand 19
 - e11*2007/46*0244* bis Nachtragsstand 13
- E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e11*2007/46*0243* ab Nachtragsstand 20
 - e11*2007/46*0244* ab Nachtragsstand 14
 - e8*2007/46*0318*
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GKF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/50R18, 215/55R17, 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 225/60R16, 235/40R19, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3b Seite: 11 / 11

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

- GKH) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18, 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC3b mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ NEV2 198 des Auftraggebers G.M.P. GROUP S.r.I.